

## Leistungsübersicht Grundsteuerreform 2022

Ihre Investition pro wirtschaftliche Einheit (brutto)

### Grundstücke in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Hamburg

Unbebaute Grundstücke	99,- EUR
Bebaute Grundstücke	349,- EUR
Nachlass ab dem 4. Grundstück	15 %
Mindestgebühr	299,- EUR

### Grundstücke in anderen Bundesländern

Unbebaute Grundstücke	99,- EUR
Eigentumswohnungen / Einfamilienhäuser	349,- EUR
Zweifamilienhäuser	399,- EUR
Mehrfamilienhäuser bis max. 5 Wohneinheiten	499,- EUR
Weitere Wohneinheiten pauschal	45,- EUR
Mindestgebühr	299,- EUR

### Weitere Kosten

Aufgrund der Übermittlung fallen über unseren Softwareanbieter Übermittlungsgebühren an. Diese berechnen wir pro wirtschaftlicher Einheit mit einer Auslagenpauschale in Höhe von 20 % (max. 23,80 EUR) weiter.

Sofern Grundbuchauszüge oder Auskünfte von Behörden etc. von uns, nach Rücksprache mit Ihnen, eingeholt werden, berechnen wir die verauslagten Kosten weiter.

## Abrechnung nach Mittelgebühr der Steuerberatervergütungsverordnung (§24 Abs. 1 Nr. 11 oder 11a StBVV) für folgende Grundstücke

Betriebsgrundstücke

Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft

Grundstücksgemeinschaften mit mehr als vier Beteiligten

Grundstücke mit Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen

### Individuelle Beratungsleistungen

Die o. g. Gebühren beinhalten Abstimmungs- und Beratungsaufwand von max. 1 Stunde. Darüber hinausgehenden Beratungsleistungen bzw. Abstimmungs- bzw. Beratungsaufwand rechnen wir nach Zeitgebühr wie folgt ab:

Qualifizierter Sachbearbeiter      100 €

Steuerberater                              150 €

Beratungsleistungen für Rückfragen bei selbst erstellten Steuererklärungen rechnen wir nach Zeitaufwand mit 150 € / h je angefangene halbe Stunde ab.

Die Steuerbescheide werden ab 2025 direkt an den Steuerpflichtigen verschickt.

Bitte reichen Sie diesen Bescheid zur Prüfung an uns weiter.